

'Aktions·plan Inklusion'
der Stadt Ratzeburg
2024 – 2028
VEREINFACHTER TEXT



1. Präambel (Vor-wort)

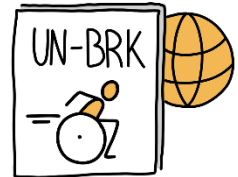
Die Stadt Ratzeburg muss Menschen mit Behinderungen eine gleich·berechtigte Teilhabe ermöglichen.

Das ist eine Pflicht.

Das steht in der [UN-Behinderten-rechts-konvention \(UN-BRK\)](#).

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag.

Die Abkürzung ist: UN-BRK.



Darin stehen die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung.

Diese Pflicht steht auch im [Landes-behinderten-gleichstellungs-gesetz](#) des Landes Schleswig-Holstein.

Dort heißt es:

§ 1: Die Ziele des LBGG

Absatz 1:

Menschen mit und ohne Behinderungen haben dieselben Rechte.

Jeder soll sie gleich gut behandeln.

Dazu sagt man auch:

Sie sollen gleich·berechtigt sein.

Für die Gleich·berechtigung muss der Staat sorgen.

Auch die Gesellschaft muss dafür sorgen.

Zur Gesellschaft gehören alle Menschen.



2. Ziele vom Aktions-plan:

Die Stadt Ratzeburg will Inklusion fördern.

Alle Menschen sollen überall dabei sein.

Sie will Barrieren für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

Der Aktions-plan soll dabei helfen.

Die Stadt Ratzeburg kann einiges machen.

Sie kann viele Hindernisse abbauen.

Das heißt barriere-frei.

Sie kann ihre Gebäude barriere-frei machen.

Sie kann viele Plätze und Wege barriere-frei machen.

Sie kann ihre Angebote und Informationen barriere-frei machen.

Menschen mit Behinderungen sollen bei der Umsetzung mitmachen.

Der Aktions-plan soll ein Vorbild für alle werden.

Er will Menschen bewegen.

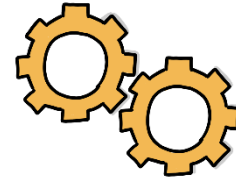
Alle sollen über Inklusion und Barriere-freiheit nach-denken.

Auch andere Einrichtungen sollen sich dafür einsetzen.

Zum Beispiel: Läden und Arzt-praxen und Gast-stätten und Orte für Kultur.



3. Umsetzung vom Aktions-plan



Es gibt viel zu tun im Aktions-plan.

Die Verwaltung setzt den Aktions-plan um.

Menschen mit Behinderungen und Experten sind daran beteiligt.

Manche Punkte im Aktions-plan kann die Verwaltung selbst umsetzen.

Manche Punkte im Aktions-plan kosten Geld.

Die Stadt-politik muss dazu beraten und beschließen.

Der Aktions-plan wird jedes Jahr überprüft und kontrolliert.

4. Zeitlicher Rahmen



Der Aktionsplan gilt für 5 Jahre.

Er gilt von 2024 bis 2028.

Er wird immer fort-geschrieben.

Fort-schreiben heißt:

Der Aktions-plan wird überprüft:

Was wurde noch nicht geschafft?

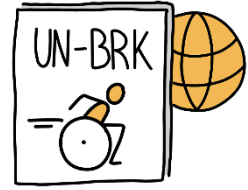
Was muss neu hinein?

Menschen mit Behinderungen und Experten sind daran beteiligt.

Über die Fort-schreibung entscheidet die Stadt-politik.

5. Begriffe

5.1 Begriff der Behinderung



Das Wort Behinderung wird im Gesetz erklärt.

Das Gesetz heißt Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Abkürzung dafür ist SGB 9

Behinderung bedeutet: Ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als die meisten anderen Menschen in seinem Alter.

Zum Beispiel: schlechter sehen, hören, denken oder schlechter gehen.

Oder er ist seelisch behindert.

Dazu sagt man auch: psychisch krank.

Darum kann er vieles nicht so tun, wie es Menschen ohne Behinderung tun können.

Damit hat er eine Behinderung.

Wichtig ist: Die Behinderung dauert wahrscheinlich länger als 6 Monate.

5.2 Begriff der Inklusion

Inklusion bedeutet nämlich: Alle Menschen sollen überall dabei sein. Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Alle Menschen können selbst über ihr Leben bestimmen.

6. Ausgangs-lage



Die Stadt Ratzeburg hat einen Plan für Inklusion erstellt.

Dieser Plan wurde in den Jahren 2022 und 2023 entwicke

Viele Personen haben daran mitgearbeitet.

Dazu gehörten:

- Mitarbeiter der Stadt-verwaltung
- Führungs-kräfte von Einrichtungen der Stadt
- Schul-leiter und Kinder-garten-leiter und Schüler
- Politiker
- Berater, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen

Es wurde geschaut:

Was läuft nicht gut?

Was macht Probleme?

Es wurden Ideen und entwickelt und Aktionen bestimmt:

Was können wir besser machen?

Wie können wir es besser machen?

Der Plan wurde öffentlich vorgestellt und diskutiert.

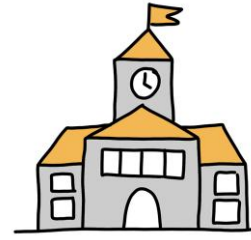
Er wurde von Menschen mit und ohne Behinderungen überarbeitet.

Die Partnerschaft für Demokratie von der Stadt Ratzeburg und vom Amt

Lauenburgische Seen hat dabei geholfen.

7. Maßnahmen im 'Aktions-plan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028

7.1 Stadtverwaltung (Rat·haus)



Im Rat·haus soll folgendes verbessert werden:

Der Weg zum Rat·haus soll für Rollstuhl·fahrer und Rollatoren verbessert werden.

Der Weg durch das Rat·haus soll für Rollstuhl·fahrer und Rollatoren verbessert werden.

Der Weg zum barriere·freien WC soll verbessert werden.

Die Orientierung im Rat·haus soll verbessert werden.

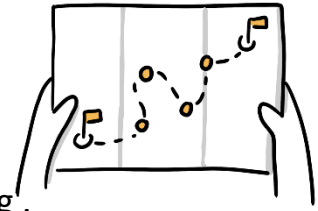
Die Verständigung zwischen Rat·haus und Bürger soll einfacher werden:

- Web·seite
- Informationen
- Formulare
- Schulung für Mitarbeiter

7.2 Tourismus

Für die Gäste der Städte soll folgendes verbessert werden:

Es soll eine neue Broschüre geben: 'Barriere-freies Ratzeburg'.



- Welche Sehens-würdigkeit ist barriere-frei?
- Welche Gast-stätte ist barriere-frei?
- Wo sind barriere-freie WCs?
- Wo sind Behinderten-park-plätze?

Die neue Webseite für den Tourismus soll barriere-frei sein.

Es soll einen neuen Stadt-plan geben: 'Barriere-freie Rund-gänge durch Ratzeburg'

Die Informations-tafeln in der Stadt sollen verbessert werden.

- bessere Informationen am Bahnhof
- sie sollen besser zu lesen sein
- Hinweise zur Barriere-freiheit

Es soll eine Stadt-führung in einfacher Sprache geben.

Das Info-material soll besser lesbar sein.

7.3 Bildungs-einrichtungen

In den Bildungs-einrichtungen soll folgendes verbessert werden:



7.3.1 Stadt-bücherei

Es soll ein Leit-system von der Bushalte-stelle zur Stadt-bücherei geben.

Es soll verstellbare Regale geben.

Es soll mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen geben.

Es soll bessere Informationen zur Barriere-freiheit in der Stadt-bücherei geben.

7.3.2/3 Offene Ganz-tags-schule

Es soll automatische Tür-öffner an den Eingängen geben.

Die Angebote der Offenen Ganz-tags-schule sollen barriere-frei werden.

Die Orientierung in den Schulen soll verbessert werden.

Das Hören in den Klassen-räumen soll verbessert werden.

Die Spiel-flächen auf den Schul-höfen sollen barriere-frei werden.

7.3.4 Volks-hoch-schule

Die Volks-hoch-schule soll in Zukunft barriere-freie Räume bekommen.

Die Volks-hoch-schule will selbst barriere-freie Räume organisieren.

Es soll mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen geben.

Es soll mehr Informationen zu den barriere-freien Angeboten der

Volks-hoch-schule geben.

7.3.5 Jugend·zentren

Die Wege in die Jugend·zentren sollen barriere·frei sein.

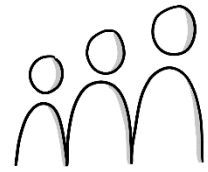
Es soll automatische Tür·öffner an den Eingängen geben.

Jedes Jugend·zentrum soll ein barriere·freies WC haben.

Das Hören in den Jugend·zentren soll verbessert werden.

Es soll mehr Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geben.

Es soll mehr Informationen zu barriere·freien Angeboten in den Jugend·zentren geben.



7.4 Schulen

Die Orientierung in den Schulen soll verbessert werden.

An allen Schulen soll es Behinderten·park·plätze geben.

Hilfsmittel zur Barriere·freiheit sollen regelmäßig geprüft werden:

- automatische Türöffner
- Leit·systeme für Menschen mit Seh·behinderungen

7.5 Kinder·gärten

Die Wege in die Jugend·zentren soll barriere·frei sein.

Die Außen·spiel·flächen sollen barriere·sein erreichbar sein.

Es sollen mehr Möglichkeiten für Inklusions·angebote geschaffen werden.

Die Leitungen der Kinder·gärten und die Stadt reden regel·mäßig über Inklusion.

7.6 Sport-stätten

An den Sport-stätten soll folgendes verbessert werden:



7.6.1 Sport-plätze

Es soll für beide Sport-plätze ein Konzept für Inklusion entwickelt werden.

Ein Sport-platz soll barriere-frei umgestaltet werden:

- barriere-freie Wege zu den Sport-anlagen und zur Tribüne
- barriere-freie Umkleide-kabinen
- barriere-freies WC
- Sitz-plätze für Rollstuhl-fahrer im Bereich der Tribüne

7.6.2 Sport-hallen

Die Wege in die Sport-hallen sollen barriere-frei werden.

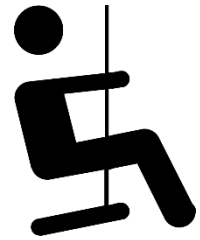
Die Orientierung in den Sport-hallen soll verbessert werden.

Es soll in jeder Sport-halle eine barriere-freie Umkleide-kabine geben.

Es soll in jeder Sport-halle ein barriere-freies WC geben.

7.7 Freizeit-stätten

An den Freizeit-stätten soll folgendes verbessert werden:



7.7.1 Bade-stellen

Die Badestelle am Strandbad wird barriere-frei umgestaltet.

7.7.2 Kur-park

Der Kur-park wird barriere-frei umgestaltet.

7.7.3 Spiel-plätze

Es soll in jedem Stadt-teil ein Spiel-platz mit Spiel-möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen entstehen.

Dort sollen Spiel-geräte für Kinder mit Behinderungen stehen.

Dort sollen die Wege barriere-frei sein.

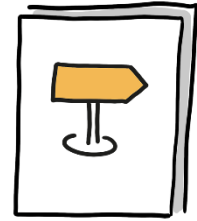
Alte Spiel-geräte sollen mit inklusive Spiel-geräten ersetzt werden.

Inklusive Spiel-geräte sind Spiel-geräte für Kinder mit Behinderungen.

Angebote auf den Spiel-plätzen für Kinder oder Eltern mit Behinderungen werden auf der Web-seite der Stadt Ratzeburg beschrieben.

7.8 Wege, Über-gänge, Bus-halte-stellen, Park-plätze

7.8.1 Geh-wege und Spazier-wege



Alle Wege der Stadt sollen bewertet und erfasst werden.

- Wie ist ihr Zustand?
- Sind sie barriere-frei?

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Für die barriere-freie Erneuerung von Gehwegen sollen es ein einheitliches Ausführungs-konzept geben.

- geeignete Oberflächen mit guten Kontrasten
- Bordstein-absenkungen
- taktile Leit-systeme für Seh-behinderte Menschen
- Festlegung der wirklich wichtigen Geh-wege

Bei Reparaturen sollen Geh-wege immer auch barriere-frei verbessert werden.

Es sollen an wichtigen Geh-wegen mehr Bänke aufgestellt werden.

7.8.2 Über·gänge

Über·gänge können Fuß·gänger·ampel oder Zebra·streifen sein.



Alle Über·gänge in der Stadt sollen bewertet und erfasst werden.

- Gibt es Hinweis·geber mit Tönen?
- Gibt es taktile Platten für seh·behinderte Menschen?
- Können Menschen mit Behinderungen gefahr·los queren?

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Über·gänge sollen für Menschen mit Behinderungen Stück für Stück sicherer gemacht werden.

7.8.3 Bus·halte·stellen



Alle Bus·halte·stellen der Stadt sollen bewertet und erfasst werden.

- Wie ist ihr Zustand?
- Sind sie barriere·frei?
- Welche sind besonders wichtig?

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Es soll ein Konzept für barriere·freie Bus·halte·stellen erarbeitet werden.

- Wie soll eine barriere·freie Bus·halte·stelle aussehen?
- Welche Bus·halte·stellen müssen als erstes barriere·frei gemacht werden?

7.8.4 Park-plätze



Alle Behinderten-park-plätze sollen bewertet werden.

- der Stand-ort
- die Beschilderung
- der Zustand
- die Nutzbarkeit

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Alle Behinderten-park-plätze sollen in der Broschüre 'Barriere-freies Ratzeburg' beschrieben werden.

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum



Alle barriere-freien WC-Anlagen sollen bewertet werden.

- der Stand-ort
- die Beschilderung
- der Zustand
- die Nutzbarkeit

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Alle barriere-freien WC-Anlagen sollen in der Broschüre 'Barriere-freies Ratzeburg' beschrieben werden.

8. Was brauchen Menschen mit Behinderungen?

Am 'Aktionsplans Inklusion' haben

Menschen mit Behinderungen aktiv mitgearbeitet.

Ohne ihre Mitwirkung wäre dieser Plan nicht entstanden.



Die Stadtverwaltung musste von Menschen mit Behinderungen lernen.

Es war wichtig, offen und gleichberechtigt miteinander zu sprechen.

Inklusion betrifft nicht nur die Stadtverwaltung und die Stadtpolitik.

Sie betrifft die alle Menschen in der Stadt.

Die Stadt Ratzeburg will mit ihrem Aktionsplan alle Menschen erreichen.

Auch andere Bereiche sollen sich für Inklusion und Barrierefreiheit einsetzen:

Wirtschaft, Handel, Medizin, Kultur, Sport, Freizeit, Kirche, soziale Einrichtungen.

Die Stadt Ratzeburg will darüber mit allen Menschen sprechen.

Es sollen Veranstaltungen zu Inklusion und Barrierefreiheit stattfinden.

Die Menschen sollen darüber reden und sich Gedanken machen.

Es soll ein Inklusionsbeirat entstehen.

Menschen mit Behinderungen sollen mitreden und mitbestimmen.